



Antrag für die erstmalige Teilnahme am Tatfunk-Projekt

Antragsstellende Schule

| | |
|-------------------------------|--|
| Vollständiger Name der Schule | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ und Ort | |
| Bundesland | |
| Telefon- und Faxnummer | |
| E-Mail-Adresse der Schule | |
| Website | |

Leiter/-in der Schule

| | |
|-------------------|--|
| Nachname, Vorname | |
|-------------------|--|

Name und Kontaktdaten der Kursleiterin/des Kursleiters

(Sollte auch während der Schulferien unter folgenden Kontaktdaten erreichbar sein)

| | |
|-------------------------------|--|
| Nachname, Vorname | |
| Telefon- und Faxnummer | |
| E-Mail-Adresse Kursleiter/-in | |



Antrag für die erstmalige Teilnahme am Tatfunk-Projekt

Motivation der Schule für die Teilnahme an Tatfunk

Nennen Sie Beweggründe, die Sie dazu veranlassen, sich für die Durchführung des P-Seminars/Profilfachs Tatfunk an Ihrer Schule zu bewerben.

Eignung der Lehrkraft

Welche Qualifikationen kann die Kursleiterin / der Kursleiter in das Projekt Tatfunk einbringen?

Überlegungen zur Umsetzung

Welche Kompetenzen möchten Sie den am Projekt Tatfunk teilnehmenden Schülerinnen und Schülern vermitteln?



Antrag für die erstmalige Teilnahme am Tatfunk-Projekt

Anerkennung der Rahmenbedingungen

- Die technische Ausstattung zur Durchführung des Projekts Tatfunk ist vorhanden, bzw. die Schule sorgt für die notwendige Ausrüstung (z.B. Mikrophone, Aufnahmegeräte, Zugang zu PCs) oder nutzt die Ausstattung ortsnahe medienpädagogischer Einrichtungen.
- Die Kursleiterin/der Kursleiter ist bereit, sich mit modernen Unterrichtsmethoden auseinanderzusetzen und sich mit Radiojournalismus und Radiotechnik zu beschäftigen. (Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung).
- Die Schule sorgt dafür, dass Tatfunk im Rahmen eines P-Seminars oder Profulfachs mit bis 12 Teilnehmern stattfindet.
- Die Schule nimmt zur Kenntnis, dass das P-Seminar/Profulfach Tatfunk auf die Dauer eines Schuljahres angelegt ist und im Juli 2017 endet.
- Die Schule verwendet für das P-Seminar/Profulfach den Namen „Tatfunk“. Tatfunk ist eine im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragene Wortmarke.
- Die betreuende Lehrkraft nimmt zur Kenntnis, dass die obligatorische Tatfunk-Fortbildung in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2016/17 in Kooperation mit der „Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung“ in Dillingen stattfindet. Die Teilnahme ist den Lehrkräften vorbehalten, die erstmals am Projekt Tatfunk teilnehmen.
- Sollte der Tatfunk-Kurs stattfinden, stellt die Stiftung Zuhören den Tatfunk-Einsteigerschulen ein Schülerbudget in Höhe von 100 Euro zur Verfügung. Dieses wird dem Tatfunk-Kurs nach Einreichung, Prüfung und Bewilligung des Projektantrages auf ein zu benennendes Konto überwiesen.
- Sollte der Tatfunk-Kurs stattfinden, vermittelt und finanziert die Stiftung Zuhören den Tatfunk-Einsteigerschulen einen Mediencoach, der das Projekt professionell begleitet. Die Abrechnung der anfallenden Coaching-Kosten erfolgt direkt zwischen dem Mediencoach und den jeweiligen Stifterhäusern.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichner dieses Antrags, dass die antragstellende Schule die Rahmenbedingungen erfüllt und die Fördermaßnahmen (Budget, Mediencoach) in Anspruch nimmt.

Datum und Ort

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Bitte schicken Sie diesen vollständig ausgefüllten Antrag per **Fax** oder **Email** bis zum **15.04.2017** an die zuständige Institution in ihrem Bundesland.



Antrag für die erstmalige Teilnahme am Tatfunk-Projekt

Kontaktdaten Ansprechpartner

Bayern: Tina Täsch, Stiftung Zuhören - c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Fax 089/ 63 808 – 290 - Tina.taesch@blm.de

Bremen: Dr. Thomas Bethge , Freie Hansestadt Bremen: Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Tel.: +49 421 361- 10595; Fax: +49 421 496- 10595 Thomas.Bethge@Bildung.Bremen.de

Berlin-Brandenburg: Sofie Pohle, Leiterin Referat 32 - Landesinstitut für Schule und Medien
Berlin-Brandenburg (LISUM) – Fax: 03378/ 209-198 - sophie.pohle@lisum.berlin-brandenburg.de

Hessen: Mathias Krust - Sachbearbeiter Medienkompetenz bei der LPR Hessen - Hessische
Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, Telefon: (05 61) 9 35 86-25 -- Fax: -30
krust@lpr-hessen.de

Sachsen: Kersten Ihne - Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)
Fax: 0341/22 59 199 - kersten.ihne@slm-online.de